

Worum geht es, meine Damen und Herren? – Am 31. Dezember dieses Jahres läuft die klassische Käfighaltung aus. Das ist gut; das haben wir alle gewollt. Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Es reicht nicht, wenn wir bei uns in Deutschland die klassische Käfighaltung auslaufen lassen.

Wir brauchten eine Nachfolgeregelung; denn es ist nicht möglich, dass die bei uns produzierten Eier – sowohl das Frühstücksei als auch die Eier für die Verarbeitung – alle in Bodenhaltung oder in Biohaltung produziert werden.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat nach der Landtagswahl gemeinsam mit dem Vertreter des Landes Niedersachsen und meinem Freund Till Backhaus, dem Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, die Nutztierhennenhaltungsverordnung im Bundesrat mit dem Ergebnis verändert, dass es eine Nachfolgeregelung für die Käfighaltung gibt. Das ist die Kleingruppenhaltung. Die Tiere leben dann nicht mehr in Käfigen wie früher. Sie leben auch nicht in Freilandhaltung. Sie leben in kleinen Gruppen mit Scharmöglichkeiten und Nestern unter ganz anderen Bedingungen.

Meine Damen und Herren, es ging mir um eines: Wenn wir keine Nachfolgeregelung für die klassische Käfighaltung bekommen, dann wird das Frühstücksei, das Herr Rimmel und andere Kolleginnen und Kollegen im Geschäft einkaufen, nicht mehr bei uns in Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern produziert. Die Käfige, die bei uns keine Perspektive haben, gehen nach Tschechien, nach Polen und in andere osteuropäische Länder.

(Beifall von der CDU)

Dort werden die Käfige wieder aufgebaut und die Eier werden hierhin transportiert. Das möchte ich nicht.

Meine Aufgabe als nordrhein-westfälischer Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister ist, dass möglichst viele Betriebe, die aufgrund der neuen Nutztierhaltungsverordnung aus der Käfighaltung aussteigen, bei uns weiterhin produzieren. Das geht nicht alleine – das ist Ideologie – im Rahmen der Bodenhaltung und der Freilandhaltung. Also haben wir die Kleingruppenhaltung auf den Weg gebracht. Ich hoffe, dass möglichst viele Betriebe auch bei uns in Nordrhein-Westfalen auf die Kleingruppenhaltung umstellen.

Meine Damen und Herren, ich will einmal Folgendes sagen: Es geht nicht immer nur um „Öko“. Der Anteil der Öko-Eier an der Gesamtproduktion liegt bei 4,4 %. Mir geht es um die gesamte Palette, dass nämlich die Tiere tierfreundlich gehalten werden und wir eine gute Regelung finden, mit der unsere Betriebe in Nordrhein-Westfalen Öko-Eier produzieren können, Bodenhaltung und Freilandhaltung praktizieren. Wie gesagt: Mit der Kleinvolierenhaltung haben wir eine Nachfolgeregelung für die klas-

sische Käfighaltung gefunden. Damit befinden wir uns auf einem guten Weg. Noch einmal: Ich hoffe, dass möglichst viele darauf umstellen.

Die Etikettierung gibt es sie für die unterschiedlichen Haltungsformen bereits. Wie Herr Ellerbrock es gerade ausgeführt hat, möchte Herr Rimmel, dass – wenn er ein Stück Kuchen kauft – dort steht, dass die Hälfte aus der Volierenhaltung stammt, die andere aus Freilandhaltung. Das ist völlig überzogen. Eine solche national verpflichtende Kennzeichnung wäre auch nicht EU-konform. Von daher ist der Ansatz der Grünen im Antrag nicht ganz logisch.

Ich bin etwas irritiert über die Stellungnahme der SPD-Fraktion. Sie sollten sich im Kreise der SPD-Agrarminister noch einmal vertieft mit diesem Thema auseinandersetzen. Für den Weg, den Nordrhein-Westfalen geht, hätten wir im Bundesrat ohne die SPD-Agrarminister überhaupt keine Mehrheit bekommen. Deswegen geht noch einmal mein herzlicher Dank an den Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, der uns sehr geholfen hat. Wir arbeiten in vielen agrarpolitischen Fragen sehr eng zusammen; auch am kommenden Montag, wenn in der NRW-Vertretung eine Sonderagrarministerkonferenz stattfindet.

Deswegen mein Rat an die Kollegen der SPD-Fraktion: Holen Sie sich Rat in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Dort gibt es auch bei der SPD gute Agrarpolitiker.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7839** an den **Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Dort wird die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit haben wir einstimmig so beschlossen.

Wir gehen in der Tagesordnung weiter. Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7433

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7897

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/7820

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7883

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Wirtz das Wort. Bitte schön.

Axel Wirtz (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsparteien von CDU und FDP haben nicht nur vor der Landtagswahl 2005 den Abbau von Bürokratie versprochen, nein, sie haben sich nach der Wahl direkt an die Arbeit gemacht.

In der letzten Legislaturperiode war das Befristungsgesetz ein sehr ambitioniertes Projekt aller Parteien, um dessen praktische Umsetzung es jetzt geht. Konkret geht es um die Vermeidung überflüssiger Gesetze und Bürokratie. Hierzu musste ein entsprechendes Instrument geschaffen werden

Mit den fünf aus 2004 und 2005 stammenden Gesetzen haben wir in Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland das gesamte Landesrecht befristet. Die ersten Befristungen laufen aus. Ende des Jahres werden wesentliche Befristungstermine wirksam, sodass Entscheidungen über die Fortexistenz der betroffenen Rechtsnormen zu treffen sind.

Meine Damen und Herren, hierfür soll der Aufwand möglichst gering gehalten werden. Das eingesetzte Mittel muss wirksam greifen. Das vorliegende Mantelgesetz ist aus Sicht der CDU das dazu richtige Instrument. Die verfolgte Zielsetzung, Befristungsregelungen im Bereich des Innenministeriums in einem Mantelgesetz zu bündeln, soweit auf diese Regelungen nicht verzichtet werden kann und sie keiner grundlegenden inhaltlichen Änderungen bedürfen, ist klug.

Im Hinblick auf eine von allen gewollte schlanke Gesetzgebung ist es auch sachgerecht, die Gesetze und Verordnungen, an deren Fortbestand ein zwingendes Interesse besteht, im Rahmen einer gebündelten Regelung zu entfristen bzw. die geltenden Befristungen zu verlängern.

Meine Redezeit hier und heute lässt es nicht zu, auf einzelne Gesetze oder Regelungen konkret einzugehen. Die in der Regel vorgesehene Frist von fünf Jahren erscheint uns aber sachgerecht, wobei kürzere Fristen durchaus auch sinnvoll sein können.

Meine Damen und Herren, die von CDU und FDP vorgelegten Änderungsanträge sind konsequente Folge der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Hingegen geht der Entschließungs-

antrag der SPD-Fraktion ins Leere, da die wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden bereits in der Arbeitszeitverordnung festgelegt worden ist und mit dem Mantelgesetz jetzt nur die gesetzliche Grundlage verlängert wird, um diese an die Verfallsklausel des gesamten Landesbeamtengesetzes anzupassen.

Meine Damen und Herren, die Verlängerung der Befristung des Antikorruptionsgesetzes bis Ende 2010 ist wegen der anstehenden Regelungen auf Bundesebene aus unserer Sicht auch in Ordnung.

Im Jahre 2009 wird eine weitere Vielzahl von Vorschriften auslaufen. Die Arbeit wird somit nicht weniger. Wir sind sicher, dass uns die Landesregierung jeweils zeitnah die entsprechenden Vorschläge aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Mantelgesetz unterbreiten wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz, das zur Beschlussfassung vorliegt, ist recht umfangreich und befasst sich – Sie haben es richtig ausgeführt, Herr Wirtz – umfänglich damit, dass bisherige Befristungen eingegrenzt bzw. abgeschafft werden. Bei der einen oder anderen Gesetzgebung ist das auch durchaus sinnvoll. Wir haben immer gesagt: Regelungen bedürfen einer gewissen Erprobung und Überprüfung und sind dann gegebenenfalls unbefristet fortzuführen.

Herr Kollege Wirtz, wo es aber keinen Sinn macht – darauf möchte ich mich im Wesentlichen beziehen –, ist die faktische Festschreibung der 41-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen, indem Sie auf eine Überprüfung verzichten, was Sie gerade, Herr Wirtz, zynischerweise als Abbau von Bürokratie bezeichnet haben.

Meine Damen und Herren, nicht zu prüfen, ob es zu der 41-Stunden-Woche und zu der Diskrepanz zwischen den Beschäftigungsverhältnissen von Beamten und Angestellten im Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen nicht eine modernere und vor allem auch gerechtere Alternative gibt, sondern dies sozusagen durch die Hintertür, durch eine Entfristung dieses Gesetzes zu beschließen, macht eines deutlich: Für Sie sind die Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen das Sparschwein für Ihren Haushalt, und nichts anderes.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. Herr Wirtz, durch die Leidenschaft, mit der Sie dieses Gesetz beraten haben, ist klar geworden, dass Ihnen die Fantasie, vielleicht sogar die Kompetenz fehlt – in dem Falle sind nicht Sie

angesprochen –, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Herausforderung an den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen und die Interessen der Beschäftigten des Landes so aufgegriffen werden können, dass wir ein modernes Konzept entwickeln, damit einerseits eine effektive und leistungsfähige Verwaltung existiert, der aber auch eine gerechte Bezahlung und eine gerechte Arbeitszeit gegenüberstehen.

Drittens. Was Sie, Herr Wirtz, in diesem Zusammenhang völlig verschwiegen haben, ist der eklatante Wortbruch, den die CDU hier im Lande begangen hat. Ich kann mich noch sehr gut an die Zeit erinnern, als wir die Befristung bei der Verlängerung der Arbeitszeit und der Kürzung der Sonderzahlen hier im Lande beraten und richtigerweise, weil es ihre Interessen betrifft, viele Tausend Beamte vor dem Landtag dagegen demonstriert haben. Da ist Ihr Anführer, der Möchtegernarbeiterführer Nordrhein-Westfalens, Jürgen Rüttgers, rausgegangen und hat zu den Beamtinnen und Beamten sinngemäß gesagt: Mein Name ist Jürgen-ich-werde-alles-besser-machen-Rüttgers.

Was Sie besser gemacht haben, sehen wir heute. Sie manifestieren eine Kürzung der Sonderzahlung und eine Verlängerung der Arbeitszeit auf Dauer für die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Kruse. Das ist die Tatsache.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Natürlich!)

Jetzt sage ich Ihnen, worin der Unterschied zwischen uns beiden besteht und wie groß der Wortbruch ist, den Sie persönlich, Herr Kruse, begangen haben. Wir haben den Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen in der Tat sehr viel abverlangt,

(Zuruf von der FDP: Bleiben Sie mal beim Thema!)

und zwar in einer Phase, in der der Landeshaushalt mit deutlich weniger Steuereinnahmen gesegnet war.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann kamen Sie!)

Sie aber tun dies in einer Phase, in der Sie 7 Milliarden € mehr an Steuern einnehmen, ungeprüft und durch die Hintertür. Wenn Sie das festschreiben, Ihren Wortbruch manifestieren und das noch als Bürokratieabbau bezeichnen, so ist das gegenüber den Beamtinnen und Beamten im Lande nicht anderes als zynisch.

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen noch einen Unterschied vor Augen führen.

Einem A-7-Beamten der Justizvollzugsanstalt, der verheiratet ist, zwei Kinder hat, weniger als 2.000 € netto im Monat verdient und in Wechselschicht arbeitet, haben wir zugemutet, auf 30 % seines Weihnachtsgeldes zu verzichten. Wir haben dem B-5-

Beamten drüben in der Staatskanzlei allerdings zugemutet, auf die Hälfte zu verzichten. Das war unser Verständnis von Beteiligung der Beamtinnen und Beamten in diesem Land an der Haushaltskonsolidierung, aber ohne Ungerechtigkeiten einzuführen und einzelne zu überfordern.

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

Sie, Herr Kruse und Kollegen, haben nicht nur Wortbruch begangen, indem Sie draußen gestanden und erklärt haben, Sie würden das rückgängig machen. Nein, Sie haben das noch verschlimmert. Sie haben bei den A-7-Beamten – ich wiederhole es: weniger als 2.000 € netto pro Monat, in Wechselschicht, verheiratet, zwei Kinder – die Sonderzahlungen von 70 auf 45 % gekürzt. Das, meine Damen und Herren, ist Ihre Vorgehensweise in Sachen Bürokratieabbau, wie es Herr Wirtz gerade genannt hat.

Was wir dagegen setzen, ist – auch natürlich vor dem Hintergrund angespannter öffentlicher Haushalte in Land und Kommunen – die Überlegung, wie man in Nordrhein-Westfalen ein modernes Dienstrecht einführen kann, mit dem es erstens gelingt, den Beamtinnen und Beamten in diesem Land die längere Arbeitszeit gutzuschreiben – Stichwort: Lebensarbeitszeitkonten –, sodass sich für diejenigen, die heute in der Woche länger arbeiten müssen, die Lebensarbeitszeit verkürzt und sie somit nicht schlechter gestellt werden als die Angestellten. Zweitens wollen wir endlich eine Dienstrechtsreform einführen, die es Leistungsträgern in den Verwaltungen auch ermöglicht, mehr zu verdienen als diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht nicht mehr so leistungsfähig sind.

Sie hingegen versuchen durch die Hintertür, Kürzung und Wortbruch gegenüber den Beamtinnen und Beamten dauerhaft festzuschreiben. Das ist ein Zeichen dafür, dass Sie Beamte als Kostenfaktor mit zwei Ohren betrachten. Das tun wir nicht. Wir haben in den Beratungen dazu konkrete Vorschläge gemacht.

Ich möchte Ihnen raten: Nehmen Sie den Gesetzentwurf zurück und lassen Sie uns das Thema ordentlich bearbeiten. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jäger, ich habe mich eben gefragt, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie geredet haben. Ich habe das Gefühl, das wollten Sie schon immer einmal sagen. Denn eigentlich ist der Inhalt ein völlig anderer. Wir reden heute doch über das Gesetz zur Änderung der ge-

setzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Oder sind wir schon bei Tarif- und Gehaltsverhandlungen? – Keine Ahnung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: „Keine Ahnung“ unterstreichen wir bei Ihnen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums tragen wir der aus unserer Sicht fortbestehenden Notwendigkeit Rechnung, den Bestand des geltenden Landesrechtes auf seine Erforderlichkeit und Effektivität hin zu überprüfen.

Lassen Sie mich zunächst auf die allgemeine Notwendigkeit einer generellen Befristung von Landesrecht hinweisen. Nicht immer ist diese Notwendigkeit in der Öffentlichkeit hinreichend gewürdigt worden. So war vor Kurzem auf den Internetseiten des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ zu lesen, mit der Einführung von Befristungen traue der Gesetzgeber seiner eigenen Rechtsetzung nicht über den Weg und regele lediglich das, was das Parlament ohnehin jederzeit beschließen könne, nämlich die Aufhebung oder Änderung geltenden Rechts.

Diese Erwägungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, greifen zu kurz. Das Recht hat die Aufgabe, das gedeihliche Zusammenleben der Menschen zu ordnen. Insofern bestehen jedoch gerade unter Zugrundelegung eines der Aufklärung und dem Liberalismus verpflichteten Menschenbildes zahllose Bereiche, nämlich alle außerhalb des Kernbereichs staatlichen Handels, in denen dieses Zusammenleben auch ohne staatliche Regulierung auf Grundlage sozialer Strukturen reibungslos zu funktionieren in der Lage ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Engel, gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

Horst Engel (FDP): Nein.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Dann kann ich die Fragen streichen. Sprechen Sie weiter. Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Insofern leidet auch unser Land Nordrhein-Westfalen unter einem Zustand der chronischen Überregulierung, dem gerade wir Liberale stets entschieden und entschlossen entgegengetreten sind.

Wie Sie, verehrte Damen und Herren, sicherlich auch nur zu gut wissen, drängt sich eine Handlungsnotwendigkeit für das Parlament in zahllosen Bereichen gar nicht erst auf, da vielfach aktuellere oder tagespolitisch relevantere Bereiche die politische Diskussion bestimmen.

Werden Gesetze indessen befristet, so besteht für das Parlament die fortlaufende Notwendigkeit, die vorhandenen Regelwerke immer aufs Neue zu überprüfen. Dabei haben wir zu bewerten, ob die damals bejahte Regelungsnotwendigkeit weiter besteht oder ob sich gegebenenfalls konkreter Änderungsbedarf ergeben hat.

Die FDP-Fraktion begrüßt daher den Ansatz, Rechtssätze regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen und den Kanon des Rechts dort zu verschlanken, wo er sich verselbstständigt hat und zu nicht viel mehr als zu selbsterhaltender Bürokratie degeneriert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch im Einzelnen trägt das hier zur Beratung stehende Gesetz der Notwendigkeit einer Entbürokratisierung Rechnung. Ich möchte dazu auf zwei kurze Beispiele zurückgreifen.

So bietet es unter anderem die Möglichkeit, das Landesbeamtengesetz an die verfassungsrechtliche Rechtslage anzupassen, indem wir für die Einstellung und Beförderung leitender Beamter eine Aufnahme in das Beamtenverhältnis auf Probe vorsehen. Insoweit wird entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sichergestellt, dass Qualität und Struktur der Verwaltung in NRW künftig höchsten Ansprüchen gerecht werden, indem nur derjenige Leitungsbeamte in das Lebenszeitverhältnis aufgenommen wird, der zuvor als Probebeamter seine Leistungsfähigkeit und Kompetenz bewiesen hat.

Durch die Änderung des Versorgungslastenverteilungsgesetzes – auch ein furchtbarer Begriff – bewirken wir zum Beispiel, dass die überholte Regelung des alten § 107 b Bundesbeamtengesetz modernen Erfordernissen angepasst werden kann. Waren nach bisheriger Rechtslage Dienstherrnwechsel faktisch dadurch erschwert, dass die Pflicht zur Kostentragung lediglich einem der Dienstherrn oblag, bietet die nunmehr vorgesehene Verteilung zwischen den Dienstherrn Anreize, den Wechsel des fachlich qualifizierteren Beamten in andere Bereiche der Landesverwaltung zu ermöglichen und zu fördern, was zudem den Erfahrungsschatz der wechselnden Beamten bereichert und somit letztlich positiv auf ihre konkrete Amtsführung rückkoppelt.

Ich komme zum Schluss.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Das Befristungsgesetz ermöglicht einen schlanken Regelungskanon und einen in concreto effektiveren Personaleinsatz. Ich werbe dafür, dass Sie heute mit uns gemeinsam diesen Weg gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Lassen Sie sich von Frau Sommer im Vorlesen coachen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, ich möchte die Debatte kurz unterbrechen. Sie werden gesehen haben, dass auf unserer Besuchertribüne **Ehrgäste** Platz genommen haben. Sie wissen, wir haben heute einen Parlamentarischen Abend zu Ehren der Republik Polen.

Wir freuen uns sehr, im Namen des Hohen Hauses den Marschall der Woiwodschaft Schlesien begrüßen zu können, der mit einer Delegation von Abgeordneten des Sejmik aus Kattowitz angereist ist. Herzlich willkommen, Herr Marschall Boguslaw Smigielski!

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich begrüßen wir aus dem Warschauer Sejm den Vorsitzenden der polnisch-deutschen Parlamentariergruppe. Herzlich willkommen, Jan Rzymelka und Frau Rzymelka!

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen, die Sie heute hier sind, eine gute und interessante Zeit in Nordrhein-Westfalen. Ich hoffe, dass Sie viel Freude am heutigen deutsch-polnischen Abend hier im Landtag haben werden.

Ob wir die Zeit einhalten und unsere Sitzung bis 20 Uhr beenden können, das hängt von der Diskussionsfreude dieses Parlaments ab und nicht vom Parlamentspräsidenten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei dem Präsidenten mache ich mir da keine Sorgen!)

Ich hoffe, Sie werden heute Abend gute Gespräche führen können. Ich hoffe auch, dass dieser Abend und Ihr Besuch bei uns dazu beitragen, die jetzt schon sehr guten Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen weiter zu vertiefen und fortzuentwickeln. Seien Sie herzlich willkommen! Vielen Dank, dass Sie da sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt setzen wir unsere interessante Debatte fort. Ich darf Frau Kollegin Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort geben. Bitte schön, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn uns der Präsident hier ab und zu einmal mahnt, uns kurz zu fassen, sage ich Ihnen: Wenn zu einem Punkt aus Sicht des Parlaments eine Debatte nötig ist, dann muss sie auch geführt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist an diesem Punkt eine Debatte sehr nötig. Denn keiner meiner Vorredner – das fand ich sehr schade, Herr Wirtz, Herr Engel – hat auf die Debatte im Innenausschuss hingewiesen, die zu dieser Beschlussfassung geführt hat.

Aus der Debatte im Innenausschuss ergab sich auch unser Änderungsantrag. Deswegen nehme ich auch nur zu dem Stellung und angesichts der Zeit nicht zum Rest des Gesetzes.

Im Innenausschuss habe ich Artikel 4 thematisiert. Artikel 4 ist das Korruptionsbekämpfungsgesetz. Seinerzeit hat der noch rot-grüne Gesetzgeber dieses Gesetz – am 1. März 2005 ist es in Kraft getreten – befristet, wohlweislich befristet, weil nämlich der Gesetzgeber damals, wie ich fand, sehr klug gesagt hat: Wir betreten mit einem Gesetz Neuland. Wir wollen das auswerten und gucken, ob sich das Gesetz bewährt hat oder nicht bewährt hat. Deswegen haben wir es befristet. Deswegen haben wir vor der Befristung eine Evaluierungsklausel eingeführt und gesagt: Drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist das zu überprüfen.

Herr Minister, wir haben das nicht nur wegen der Debatte im Ausschuss damals befristet, sondern gerade auch wegen Ihres Beitrags. Gerade die FDP-Fraktion hatte bei dem Gesetz rechtsstaatliche Bedenken. Die haben wir aufgegriffen und haben gesagt: Genau diese Bedenken wollen wir in der Evaluierung aufgreifen und dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheiden, ob wir es fortsetzen, wie wir es fortsetzen, ob wir es korrigieren oder nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Begründung zu Artikel 4 schlägt uns der Innenminister vor, die Befristung zu verlängern. Zu der Evaluierung heißt es dort lapidar: Ja, das ist gesetzlich vorgegeben, das zu überprüfen. Das Verfahren ist auch eingeleitet. Die Berichterstattung ist für das zweite Halbjahr 2008 vorgesehen. – Keine Berichterstattung liegt vor. Wir haben noch eine Sitzung des Innenausschusses in diesem Jahr. Wir wissen nichts.

Wir wissen wohl – das finde ich noch bemerkenswerter –: In einem Bericht der Landesregierung schon im Januar 2008 zu diesem Fünften Befristungsgesetz kündigt die Landesregierung an, dass es einen Vorschlag zur Gesetzesänderung geben wird. Ein Vorschlag zur Gesetzesänderung liegt auch nicht vor.

Dann kommt das eigentlich Ungeheuerliche: Wir fragen nach. Die Legislative, der Gesetzgeber, fragt die Exekutive, wann sie denn gedenkt, diesen gesetzlichen Auftrag auszuführen. Der Innenminister ist uns bis heute eine Antwort schuldig geblieben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch in der zweiten Lesung wird uns das hier wieder kommentarlos hingelegt. Ich weiß nicht, warum sich die Exekutive nicht einfach an Recht und Gesetz hält, sondern der Legislative die Antwort auf die Frage verweigert, warum sie ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommt. Wenn sie dem gesetzlichen Auftrag aus zeitlichen Gründen nicht nachkommen kann, wofür ich sogar noch Verständnis

hätte, dann müssten Sie, Herr Innenminister, sagen, wann Sie die Evaluierung auf den Tisch legen.

Das Gesetz läuft Ende Februar 2009 aus. Zwischen November – jetzt – und Ende Februar ist ausreichend Zeit, um diese Evaluierung vorzulegen und uns ganz klar zu sagen, was das Gesetz gebracht hat und was nicht. Dann kann man, wie der Gesetzgeber es damals wollte, auf der Grundlage dieser Berichterstattung über eine Verlängerung entscheiden.

Deswegen fordern wir heute: Art. 4 muss gestrichen werden. So geht man nicht mit dem Parlament um, Herr Wolf. Sie haben eine Berichtspflicht. Sie haben eine Auskunftspflicht. All das haben Sie im Innenausschuss verweigert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hinzufügen möchte ich: Es ist nicht das erste Mal, dass der Innenminister dem Gesetzgeber eine Auskunft darüber verweigert, warum er gesetzlichen Vorgaben zur Evaluierung nicht entspricht. Die gleiche Debatte hatten wir zum Polizeigesetz. Auch im Polizeigesetz gibt es eine Evaluierungspflicht, nämlich zur Rasterfahndung und zum Platzverweis. Sie wurde damals eingeführt, weil die FDP rechtsstaatliche Bedenken geltend gemacht hat, als wir das Gesetz verabschiedet haben. Diese Evaluierungspflicht ist nicht erst seit einem halben Jahr, sondern seit anderthalb Jahren verfristet. Auch da ist weit und breit vom Innenminister nicht zu hören, wann er schlicht Recht und Gesetz umsetzt. Das kann es nicht geben.

Deswegen fordern wir hier, Art. 4 zu streichen. Ich erwarte dazu eine Erklärung vom Innenminister und hoffe, dass er sie heute bereit ist zu geben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Jetzt Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, das Meine dazu beizutragen, dass wir ein wenig zügiger vorankommen. Deswegen nur einige kurze Bemerkungen zu dem Gesetz insgesamt.

Ich glaube, wir haben den Wert der Befristungsgesetzgebung heute noch einmal sehr deutlich herausgestellt. Dass wir das verfahrensökonomisch vernünftig ausführen und entsprechende Verlängerungen in einem Paken machen, ist anerkannt richtig.

Herr Jäger, der wohl nicht mehr unter uns weilt, hat in dem Zusammenhang ...

(Zurufe)

– Ist er noch da? Herzlich willkommen, Herr Jäger! Es ist sehr schön, dass Sie noch da sind. – Ich wollte nur sagen, in der Staatskanzlei gibt es keine B5-Besoldung. Solche Kleinigkeiten schenken wir uns. Die Verlängerung der Arbeitszeitverordnung ist, glaube ich, hinreichend begründet, wobei Sie vielleicht noch einmal zur Kenntnis nehmen möchten, dass wir hier nur über die rechtliche Rahmenvorschrift befinden, dass die konkrete Festlegung der Arbeitszeit über die Arbeitszeitverordnung läuft und dass die Aufregung an dieser Stelle insofern gar nicht vonnöten ist.

Ebenso wenig ist das, was Frau Düker hier angesprochen hat, für Tiraden geeignet. Das Problem, das Sie hier beklagen, ist strukturell in ihrem eigenen Gesetz angelegt. An Ihrer Stelle wäre ich einfach ruhig. Sie haben ein schlechtes Gesetz gemacht; denn das Gesetz hat viel zu kurze Verfahrensabläufe vorgesehen.

(Beifall von der CDU)

Erst im März 2008 waren die drei Jahre um. Erst dann konnte man die Evaluierung vernünftigerweise anleiern. Wenn Sie sehen, dass wir 281 Landesbehörden zu befragen haben und dass die Kommunen noch nicht einmal zu einer Einzelbeantwortung bereit waren und sich auch nicht in der Lage dazu sahen, sondern über die Spitzenverbände geantwortet haben, dann wird Ihnen auch klar, dass das – wenn gleichzeitig der Ablauf der Frist im Februar 2009 droht – mit Rückfragen und all diesen Dingen gar nicht zu schaffen ist.

Am Ende ist also völlig klar: Die von Ihnen falsch gewählten Zeitabläufe haben wir nun verfahrensmäßig repariert und das Gesetz bis Ende 2010 befristet. Bis dahin können wir alle notwendigen inhaltlichen Reparaturen vornehmen, auch unter Einbindung der neuen Gedanken aus dem Bund, der auch Überlegungen zum Thema Korruptionsgesetz anstellt.

Ich weiß auch gar nicht, warum Sie hier mit Falschmeldungen agieren. Wir haben zugesagt, dass wir Ihnen im zweiten Halbjahr Entsprechendes vorlegen wollen. Das zweite Halbjahr 2008 ist bekanntlich noch nicht abgelaufen. Wir haben durch die Verlängerung der entsprechenden Frist Möglichkeiten für eine souveräne und solide Bearbeitung. Hier geht wie immer Gründlichkeit vor Schnelligkeit, kein Hopplahopp. All das ist im nächsten Verfahrensschritt zu klären. Hier geht es sozusagen um eine Überrollung der Fristen. Das halte ich für vernünftig. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Rimmel hat uns mitgeteilt, dass Frau Düker gemäß § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung den Wunsch zu einer mündlichen Erklärung – nach Schluss der Debatte, aber vor der Abstimmung

mung – hat. Diese Erklärung darf höchstens fünf Minuten lang sein. Frau Düker, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

– Das ist ihr gutes Recht, und das bedarf nicht immer eines Kommentars. Frau Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe hier nach § 46 Abs. 1 eine Erklärung zur Abstimmung ab. Ich stelle fest, dass der Innenminister zum wiederholten Mal seiner Auskunftspflicht nicht nachgekommen ist und eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben ist, wann genau er gedenkt, seiner gesetzlichen Auskunftspflicht nachzukommen.

In der Begründung des Gesetzentwurfes, den wir heute hier beschließen, steht: „Der Bericht wird im zweiten Halbjahr 2008 vorgelegt.“ Im zweiten Halbjahr 2008 gibt es noch eine Innenausschusssitzung, nämlich im Dezember. Ich gebe hier zu Protokoll, dass ich davon ausgehe, dass diese Berichterstattung in der Dezembersitzung des Innenausschusses – weil er nämlich beteiligt werden muss – erfolgt.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Das ist keine persönliche Erklärung. Das ist eine mündliche Erklärung zur Abstimmung. Ich habe dafür fünf Minuten Zeit, Herr Lindner. Gucken Sie mal in die Geschäftsordnung!

Ich gehe davon aus, dass die Berichterstattung in der Dezembersitzung erfolgt. Ich möchte hier festhalten, dass wir Grüne, wenn diese Berichterstattung nicht erfolgt, also der Innenminister seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommt und uns keine Auskunft darüber gibt, wann er es tut, dieses Verhalten rechtlich prüfen lassen werden.

Insgesamt möchte ich feststellen, dass der Innenminister ein besorgniserregendes Verhältnis zur Gewaltenteilung im Rechtsstaat hat, wenn er so mit den Auskunftsrechten des Parlamentes umgeht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Diejenigen, die in Zwischenrufen gefragt haben, ob das eine persönliche Erklärung ist, mache ich auf § 46 Abs. 1 aufmerksam, den Sie im Übrigen zu Beginn der Wahlperiode beschlossen haben.

(Ralf Jäger [SPD]: Die haben vieles beschlossen!)

Da heißt es wörtlich:

Nach Schluss der Aussprache kann jedes Mitglied des Landtags zu seinem Abstimmungsverhalten eine mündliche Erklärung von höchstens fünf Minuten abgeben.

Das ist so. Wenn Sie das nicht haben wollen, müssen Sie die Geschäftsordnung entsprechend ändern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das zeigt, dass Sie schon zu viel abgestimmt haben, dass Sie das nicht mehr wissen!)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung, denn es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

(Minister Dr. Ingo Wolf meldet sich zu Wort.)

– Doch? Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Bitte schön, Herr Minister. Aber eigentlich hatten wir die Beratung beendet.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Düker, ich möchte das für Sie nur noch einmal deutlich machen: Das zweite Halbjahr geht bis zum 31. Dezember, und bis dahin ist die Notwendigkeit der Vorlage aus Ihrer Sicht gegeben. Ich habe zugesagt, dass wir den entsprechenden Bericht bis dahin abgeben werden.

Ich weiß auch gar nicht, was Sie wollen. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass das, was Sie in Ihrem Gesetz angelegt hatten, nicht leistbar war. Wenn die Frist im März abläuft – da waren die drei Jahre um – und Sie eine Vielzahl von Beteiligten abfragen müssen, dann geht das nicht schneller, als wir es machen.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Damit wir für den Fortgang des Überprüfungsverfahrens hinreichend Zeit haben und weil das Korruptionsgesetz nicht auslaufen darf – ich glaube, das ist allgemeine Meinung –, wird es heute verlängert. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7897** ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 14/7433 ab. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7820**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist

nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/7883** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Lux und Herr Stahl sind auch dafür!)

– Das kann passieren. – Dafür sind – so habe ich es gesehen – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Gibt es jemanden, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir treten in die Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes ein. Das ist:

13 Verbot des Vereins „Heimattreue Deutsche Jugend“ beim Bundesinnenminister vorantreiben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7355

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/7821

Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag vom Plenum gemäß § 79 der Geschäftsordnung dem Innenausschuss überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses liegen vor. Eine Beratung soll heute nicht stattfinden.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7821**, den Antrag Drucksache 14/7355 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung des Innenausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, den Antrag abzulehnen, mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen zu:

14 Windkraft im Wald auch in NRW zulassen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7838

Ich eröffne die Beratung. Auf dem Weg ist Herr Priggen; er hat das Wort.

Reiner Priggen* (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Klimaschutzziele der Landesregierung beinhalten unter anderem einen deutlich erhöhten Anteil an erneuerbaren Energien. Dieser erhöhte Anteil ist nicht zu schaffen, wenn die Windkraft nicht den Löwenanteil davon trägt.

In Nordrhein-Westfalen gibt es einen Tabubereich, das ist der Wald; dies ist in Nordrhein-Westfalen anders als in anderen Bundesländern. Aber ohne dass man auch dort Teilflächen nutzt, ist der Ausbau nicht zu schaffen.

Die Windkraftnutzung im Wald ist technisch überhaupt kein Problem. Neue, moderne, große Anlagen, wie sie heute gebaut und angeboten werden, sind auch im Wald gut einsetzbar. Eine neue, große, moderne Anlage kann bis zu 20.000 Einwohner über das Jahr versorgen. Insofern ist das ein Angebot, das wir nutzen sollten.

Es gibt viele geeignete Standorte im Wald. Wir haben unlängst einen Besuch in Hilchenbach im Siegerland gemacht, wo man sehr schön sehen kann, wie ein Park mit fünf Anlagen in den Wald einer Waldgenossenschaft eingebunden ist. Von den 800 ha der Waldgenossenschaft kann nur 1 ha sehr gut für die Windkraft eingesetzt werden: ohne Belästigung der Nachbarn und über die vorhandenen Waldwege gut zu erschließen – mit dem positiven Resultat, dass die Waldgenossenschaft 75.000 € Pacht und die Gemeinde 87.000 € Steuern pro Jahr über einen Zeitraum von 20 Jahren bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt: Es ist auch ökonomisch für den Standort darum herum ein Vorteil.

Unser Petition an der Stelle ist, sich in Nordrhein-Westfalen offener dafür zu machen, keine Tabuflächen im Wald zu errichten, sondern an Standorten, die dafür geeignet sind, weil die Wege da sind, weil es keine konkurrierende Nutzung zu anderen Zwecken und auch keine Belästigung direkter Anwohner gibt, auch diese Überlegung positiv mit einzubeziehen – vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass im Sauerland und im Siegerland durch den Orkan „Kyrill“ große Flächen kahlgeschlagen worden sind und die Waldbauern dort nach 30 Jahren keinen Ertrag bekommen haben.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Da kommen wieder Bäume hin!)

Jetzt müssen sie erst 80 Jahre lang Arbeitsleistung reinstecken, bevor sie nach der Wiederaufforstung auf diesen Flächen wieder Geld bekommen können. Da ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zu überlegen, ob nicht der eine oder andere Standort dort genutzt werden kann – natürlich unter dem Primat, dass die Kommune entscheidet; das ist völlig klar. So, wie das in Hilchenbach vernünftig geht, wird das offensichtlich auch beim bayerischen Staatsforst gehen.